AVUSA Aargauischer Verband Unternehmen mit sozialem Auftrag

Medienmitteilung

Aarau, 24. November 2026

Kinder- und Jugendhilfegesetz: AVUSA sagt Ja – aber nicht auf Kosten der spezialisierten Frühförderung

AVUSA begrüsst die Schaffung eines eigenständigen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) im Kanton Aargau. Der Verband unterstützt die Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe, lehnt jedoch die vorgesehene Überführung der Heilpädagogischen Früherziehung und der Logopädie im Frühbereich in ein neues Gesetz entschieden ab.

Das neue KJHG bietet die Chance, die Kinder- und Jugendhilfe präventiv, bedarfsgerecht und nachhaltig weiterzuentwickeln. AVUSA begrüsst diese Stossrichtung. Entscheidend ist, bestehende Versorgungslücken zu schliessen, bewährte Leistungen zu erhalten und Kindern, Jugendlichen und Familien einen flächendeckenden frühzeitigen Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten zu sichern.

Spezialisierte Frühförderung im Volksschulgesetz belassen

Die Heilpädagogische Früherziehung (HFE) und die Logopädie im Frühbereich (LiF) sind hochspezialisierte sonderpädagogische beziehungsweise pädagogisch-therapeutische Leistungen mit einem eigenständigen Bildungsauftrag und einer engen Verbindung zur Volksschule. AVUSA lehnt deshalb die vorgesehene Überführung gemäss § 15 KJHG ab und fordert, die bisherige Verankerung in § 25 Abs. 1 Volksschulgesetz beizubehalten.

Besonders kritisch beurteilt der Verband die drohende Einschränkung bestehender Leistungsansprüche, insbesondere hinsichtlich der anspruchsberechtigten Zielgruppen sowie des Umfangs und der Dauer der Unterstützung. Für Eltern von Kindern mit Behinderung muss die fachlich begründete Unterstützung durch die HFE im häuslichen Umfeld bis zum Abschluss des Kindergartens zugänglich bleiben.

Bessere Koordination ja – zusätzliche Schnittstellen nein

AVUSA unterstützt eine engere Zusammenarbeit zwischen allgemeiner früher Förderung, spezialisierter Frühförderung und Volksschule. Dafür braucht es klare Zuständigkeiten und verbindlich geregelte Schnittstellen und Übergänge, jedoch keine gesetzliche Neuzuordnung bewährter Leistungen.

Darüber hinaus fordert AVUSA eine flächendeckende Versorgung mit verbindlichen Qualitätsstandards, klaren Zuständigkeiten und praxistauglichen Verfahren. Neue Aufgaben und Versorgungsaufträge müssen mit einer angemessenen kantonalen Mitfinanzierung einhergehen. Die Qualität und Verfügbarkeit notwendiger Angebote dürfen weder vom Wohnort noch von der Finanzkraft einzelner Gemeinden abhängen. Bewährte Strukturen sind zu stärken und unnötige administrative Hürden zu vermeiden.

Für AVUSA steht fest: Das neue Gesetz muss zu konkreten Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Familien führen, ohne bewährte sonderpädagogische Leistungen und bestehende Leistungsansprüche zu schwächen.

Über AVUSA

AVUSA ist der Aargauische Verband der Unternehmen mit sozialem Auftrag und vertritt die Interessen seiner Mitgliedorganisationen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Medienkontakt

Maya Bally, Präsidentin AVUSA, maya.ballyfrehner@me.com, Mob. 079 340 12 32
Nicole Segginger, Geschäftsleiterin AVUSA, nicole.segginger@avusa.ch, Mob. 078 315 01 20

Beilage: Stellungnahme AVUSA zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)